



Beschlussvorlage

Nr.: BV/149/2025/1 / öffentlich

St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	06.08.2025
Stadtrat	06.08.2025

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

1. Die Stadt Friesoythe unterstützt das Krankenhaus St.-Marien-Hospital Friesoythe finanziell mit einem Investitionszuschuss mit Rückzahlungsoption für anstehende bauliche Maßnahmen und zur Finanzierung notwendiger Ersatzinvestitionen in Höhe von 2,63 Mio. €.
2. Für die Bewilligung ist eine dingliche Absicherung erforderlich.
3. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückzahlungsforderung seitens der Stadt, wenn folgende Bedingungen eintreten:
 1. Die Rückzahlungsverpflichtung tritt ein, wenn das St.-Marien-Hospital Friesoythe in seinem Jahresabschluss einen signifikanten positiven Kapitalfluss (Total cash flow) von mindestens 100.000 € ausweist.
 2. Der Rat der Stadt Friesoythe wird in 2029 über die konkrete Gestaltung der Rückzahlungsverpflichtung entscheiden, wobei die sich dann ergebenden Rahmenbedingungen maßgeblich sind.
 3. Die Rückzahlungsverpflichtung erlischt mit vollständiger Rückzahlung des Zuschusses.
4. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt im Jahr 2025 in Höhe von 2,0 Mio. € und im Jahr 2026 nach Rechtskraft des Haushaltes 2026 in Höhe von 0,63 Mio. €
5. Die erforderlichen Haushaltsmittel des Jahres 2025 werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Verschiebung von Investitionsmaßnahmen des Jahres 2025 in das Jahr 2026 wegen nicht vorhandener Kassenwirksamkeit in diesem Jahr.

Da der Landkreis Cloppenburg mehrfach bestätigt hat, dass dieser das bereits vom Kreistag beschlossene Darlehen nur bewilligen wird, wenn die Stadt Friesoythe den vorgegebenen Kauf- und Konsortialvertrag und den vom Landkreis entwickelten Darlehensvertrag zwischen Stadt Friesoythe und St.-Marien-Hospital gGmbH abschließt, kommt im Falle einer Weigerung des Landkreises, den Beschlussvorschlag 1 zu akzeptieren und das Darlehen an die St.-Marien-Hospital gGmbH zu bewilligen, Option 2 zum Tragen, die wie folgt lautet:

Beschlussvorschlag 2:

1. Die finanzielle Unterstützung in Höhe von 2,63 Mio. € erfolgt auf Darlehensbasis mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2040 laut dem vorliegenden Entwurf des Darlehensvertrages. Die Auszahlung erfolgt zum 01.08.2026 in Höhe von 1,43 Mio. € und zum 01.01.2027 in Höhe

- von 1,2 Mio. €. Bei Vertragsabschluss wird ein marktüblicher Zinssatz bis zum 31.12.2028 vereinbart. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 01.01.2029 in monatlichen Raten. Die Zinsanpassung in den Folgejahren erfolgt zu marktüblichen Konditionen.
2. Für die Bewilligung ist eine dingliche Absicherung erforderlich.
 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil in Höhe von 12,55 % am Stammkapital der St.-Marien-Hospital gGmbH von der Stiftung St.-Marien zu einem Kaufpreis von 5.000 € laut vorliegenden Entwurf des Kauf- und Konsortialvertrages zu erwerben und die dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.
Damit verbunden ist die Regelung, dass die Stadt Friesoythe nach Abschluss des Insolvenzverfahrens der St.-Marien-Hospital gGmbH die Geschäftsanteile an der St.-Marien-Hospital gGmbH an eine der verbleibenden Mitgesellschafter veräußert und wieder aus der gGmbH austritt. Sollte dies vom Landkreis Cloppenburg nicht akzeptiert werden, hat die Veräußerung der Geschäftsanteile spätestens bis zum Ende der Sanierungsphase des St.-Marien-Hospitals gGmbH zu erfolgen.

Eventuellen Hinweisen der Kommunalaufsicht und des zur Beurkundung beauftragten Notars, die in dem endgültigen Gesellschaftsvertrag und/oder dem Kauf- und Konsortialvertrag eingearbeitet werden müssen, wird vorab zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen der vorgenannten Verträge nicht verändern.

4. Der Kaufpreis in Höhe von 5.000 € wird außerplanmäßig nach § 117 NKomVG bereitgestellt. Deckung ist vorhanden durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen.
5. Die Beschlussfassung zu den Beschlusspunkten 1. und 3. steht unter dem Vorbehalt, dass
 1. das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren gemäß § 152 NKomVG ohne Beanstandung beendet wird und das Bischöflich Münstersches Offizialat dem Beteiligungskonzept zustimmt,
 2. der am 22.07.2025 beschlossene Insolvenzplan die Beendigung des Insolvenzverfahrens bewirkt,
 3. sich bis zur Beurkundung der Verträge noch ergebende Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den im Zeitpunkt der Beschlussfassung vorliegenden Gesamtkontext, insbesondere in Fragen der Liquidität, Verschuldung oder vergleichbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen St.-Marien-Hospital gemeinnützige GmbH haben
6. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, bei Ausfall der Darlehensrückzahlung eine Erstattungspflicht der Ausfallsumme bei der für die stationäre Gesundheitsversorgung zuständigen Behörde zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 1 Nds. Krankenhausgesetz (NKHG) haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe des § 2 und des Krankenhausplans sicherzustellen.

Die Stadt Friesoythe ist somit **rechtlich** nicht zuständig für die Krankenhausfinanzierung.

Das Krankenhaus St.-Marien-Hospital hat am 24.01.2025 einen Antrag auf Eigenverwaltung im Rahmen eines Schuttschirmverfahrens gemäß Insolvenzordnung gestellt. Dieses Verfahren wurde seitens des Amtsgerichtes Cloppenburg am 01.04.2025 eröffnet und zielt auf eine Sanierung durch einen Insolvenzplan ab.

Im Rahmen dieses Sanierungsverfahrens hat das Krankenhaus am 08.05.2025 beim Landkreis Cloppenburg ein Darlehen beantragt. Auf Drängen und Initiative des Landkreises wurde das Krankenhaus aufgefordert, einen gleichlautenden Antrag an die Stadt Friesoythe zu richten. Dieser Antrag ist bei der Stadt eingegangen am 18.06.2025.

Bis dato war die Stadtverwaltung mit der Geschäftsführung des St.-Marien-Hospitals im regen Austausch, was in Anbetracht des laufenden Schuttschirmverfahrens selbstverständlich ist. Die Klinikleitung hatte immer wieder betont, dass nicht geplant sei, finanzielle Mittel bei der Stadt Friesoythe zu beantragen. Die Klinik und die Insolvenzverwaltung sahen hier wohl eher den Landkreis als originären Aufgabenträger in der Pflicht.

Wie bereits in mehreren Berichten der Verwaltung erwähnt, hat die Stadt Friesoythe sehr kurzfristig erst Ende Mai diesen Jahres von den Finanzierungsplänen des Landkreises und der Einbindung der Stadt Friesoythe erfahren. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Information durch den Geschäftsführer des Krankenhauses an die Stadt herangetragen worden ist. Ein erstes Gespräch in dieser Angelegenheit direkt mit Vertretern des Landkreises erfolgte am 04.06.2025 im Kreishaus.

Vorgabe des Landkreises ist, dass das vom Krankenhaus beantragte Darlehen in Höhe von 7,9 Mio. € zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von der Stadt Friesoythe finanziert werden. Außerdem sollen vom Krankenhaus Geschäftsanteile erworben werden und zwar für den Landkreis mit einem Anteil von 25,1 % und für die Stadt Friesoythe mit 12,55 %.

Im Kreistag erfolgte die Beschlussfassung am 26.06.2025. Sofern sich die Stadt Friesoythe diesem vorgegebenen Verfahren nicht anschließt, kann die Kreisverwaltung den Beschluss des Kreistages nicht umsetzen, woraus folgt, dass der Landkreis dem Hospital keine Mittel zukommen lassen kann. Durch eine erneute Beratung im Kreistag sieht der Landkreis wg. des zeitlichen Verzugs die Durchführung des Insolvenzplanes gefährdet.

Erforderlich ist die kurzfristige Beschlussfassung in den Ratsgremien der Stadt wegen dem vorliegenden Insolvenzplan des Krankenhauses und zur Erlangung dessen Rechtskraft, da das vom Krankenhaus begehrte Darlehen in Höhe von 7,9 Mio. € wesentlicher Bestandteil des Insolvenzplanes und ohne dieses Darlehen eine finanzielle Sanierung des Krankenhauses nicht gesichert ist.

Der detaillierte Werdegang der Angelegenheit sowie bestehende rechtliche Bedenken und Risiken wurde den Ratsmitgliedern zuletzt in der interfraktionellen Sitzung des Stadtrates am 28.07.2025 vorgestellt.

Zusammengefasst stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Der Stadt Friesoythe ging der Antrag des St.-Marien-Hospitals auf eine finanzielle Unterstützung (Zuschuss oder Darlehen) am 18.06. 2025 zu. Erläutert wurde, dass im Rahmen des Insolvenzverfahrens für die Jahre bis 2028 Finanzhilfen benötigt, um liquide zu bleiben. Diese Finanzhilfen könnten lt. Insolvenzplan ab 2029 zurück geführt werden, wenn auch nur mit geringen Beträgen.
- Die für die Beurteilung des Vorganges erforderlichen Unterlagen wurden der Stadt über den Landkreis am 18.06.2025 vorgelegt. Darin enthalten waren auch Entwürfe der Verträge, die seitens der Stadt mit zu unterschreiben wären. Eine Abstimmung dieser Verträge mit der Stadt erfolgte nicht.
- Der Kreistag hat am 26.06.2025 den Beschluss gefasst, dass der Landkreis Cloppenburg mit dem St.-Marien-Hospital einen Kauf- und Konsortialvertrag (Eintritt in die St.-Marien-Hospital gGmbH) und einen Darlehensvertrag abschließt. Bedingung für den Abschluss der Verträge ist, dass die Stadt die vom Landkreis für die Stadt Friesoythe entwickelten Verträge ebenfalls abschließt. Eine Abstimmung der Vertragsentwürfe mit der Stadt erfolgte nicht, auch dort nicht wo nur ein Vertragsverhältnis zwischen Stadt und St.-Marien-Hospital entstehen soll.
- Aus den vom Landkreis vorgelegten Unterlagen ergaben sich gravierende Fragestellungen zur Tragfähigkeit des vom Landkreis vorgegebenen Konzeptes.
- Die Fragestellungen wurden von einem Fachanwalt für die Stadt geprüft und als relevante Punkte bestätigt. Dabei wurde insbesondere die Darlehensgewährung als rechtlich bedenklich bis nicht rechtskonform eingestuft, was sich allerdings auf die Kreditbewilligung für laufende Betriebskosten bezog. Die Vorgaben des Landkreises nehmen diesbezüglich keine Trennung vor.
- Am 09.07.2025 wurden die Fragen an die Kommunalaufsicht des Landkreises weitergeleitet, da

diese die Entscheidung der Stadt – würde sie mit den Vorgaben des Landkreises korrespondieren – genehmigen muss.

- Die Kommunalaufsicht hat hierauf am 18.07.2025 geantwortet, wobei die Bedenken nicht ausgeräumt wurden. Es wurde lediglich festgestellt, dass die Kommunalaufsicht einen Beschluss der Stadt Friesoythe, die vorgegebenen Verträge abzuschließen, nicht beanstanden würde.

Natürlich hat sich die Stadtverwaltung intensiv mit dem Antrag des St.-Marien-Hospitals befasst und sich in der Bearbeitungsphase sehr engmaschig mit den Insolvenzverwaltern der Klinik und der Geschäftsführung ausgetauscht. Dabei waren die beiden Stadtratsfraktionen jeweils eingebunden, die Fraktionsvorsitzenden haben i.d.R. an den Gesprächen teilgenommen.

Hieraus ergibt sich ein Bild, das schlagwortartig wie folgt beschrieben werden kann:

- ❖ Will die Stadt Friesoythe das St.-Marien-Hospital finanziell unterstützen?

Diese Frage wurde und wird von der Verwaltung und beiden Ratsfraktionen in allen Gesprächen sehr deutlich mit einem **JA** beantwortet.

Hintergrund ist die Bedeutung des St.-Marien-Hospitals für die Gesundheitsversorgung im Nordkreis des Landkreises und in der Stadt Friesoythe. Dies wird in der Sitzung nochmals herausgearbeitet. Auch wenn die Stadt für die stationäre Gesundheitsversorgung nicht zuständig ist, wird sich die Stadt einer Unterstützung nicht verschließen, weil die Gesundheitsversorgung für Ort für die Menschen im Nordkreis des Landkreises essentiell ist.

- ❖ Kann die Stadt Friesoythe das St.-Marien-Hospital finanziell unterstützen?

Auch diese Frage kann man mit einem Ja beantworten. Hier ist aber die Gesamtfinanzlage der Stadt im Blick zu behalten, die – anders als z.B. bei der Stadt Cloppenburg – keine Spielräume aufweist. Wenn die Stadt Friesoythe dem St.-Marien-Hospital – in welcher Form auch immer – 2,63 Mio. € zukommen lässt, fehlt diese Geld erstmal. Es bleibt Aufgabe des Stadtrates, zu entscheiden, wie dies kompensiert werden könnte.

Der einfachste – rechtlich aber wiederum fragwürdige – Weg wäre, die Aufnahme weiterer, mithin zusätzlicher Kredite. Das wäre allerdings die letzte Option. Deshalb wird die Stadt nicht umhinkommen, die Gegenfinanzierung durch geeignete Mittel sicherzustellen.

Vorsorglich hat die Verwaltung die im Haushaltsplan 2025 abgebildeten Vorhaben überprüft und dabei Projekte identifiziert, die in 2025 aus anderen Gründen nicht mehr umgesetzt werden können. Hieraus könnten Mittel in Höhe von rd. 2,0 Mio. € abgebildet werden.

- ❖ Weshalb tut sich die Stadt mit der Gewährung eines Darlehens schwer?

Zunächst ist festzustellen, dass Darlehen für finanzielle Unterstützungen durch eine Kommune nicht der Regelfall sind, sondern die ganz große Ausnahme, verbunden mit rechtlich hohen Hürden. Wenn eine Stadt fördert, dann per Zuschuss. „Eine Stadt ist keine Bank!“

Die Vergabe des Darlehens ist weiterhin kritisch zu beurteilen, weil der Landkreis der Stadt Unterlagen vorgelegt hat, die rechtlich eindeutig gegen diesen Weg sprechen. Die Unterlagen wurden vom Landkreis nicht revidiert, hierzu hat die Stadt eigene Prüfungen angestellt. Das Ergebnis ist, dass die in dem vom Landkreis in Auftrag gegebene Studie aufgeführten Bewertungen nicht zwingend geteilt werden müssen.

Bestätigt wurden die Prüfergebnisse der Verwaltung letztlich durch die Zustimmung der Gläubigerversammlung zum Insolvenzplan der Klinik am 22.07.2025 (!).

Schon bei Vorliegen des Antrages des St.-Marien-Hospitals hat sich die Stadtverwaltung die Frage gestellt, warum der Landkreis überhaupt den Weg der Darlehensvergabe gewählt hat. Dies hat für das St.-Marien-Hospital Nachteile, weil ein Darlehen mit der Rückzahlungsverpflichtung die Bilanz nicht verbessert und weil Zinsen anfallen, und zwar sind die marktüblichen Zinssätze zugrunde zu legen.

Die Stadt präferiert deshalb einen Zuschuss – verbunden mit einer Rückzahlungsklausel –. Im vorliegenden Fall hätte die Stadt das gerne so gehandelt, wie sie es schon 2023 getan hat: Seinerzeit wurde ebenfalls nicht dem Weg des Landkreises gefolgt, sondern dem Hospital ein Investitionszuschuss in Höhe von 3,5 Mio. € (200 T € mehr als beantragt) bewilligt, wobei die Fördermodalitäten bewusst schlank gehalten wurden. Von diesem Zuschuss hat das Krankenhaus bereits 3 Mio. € erhalten.

- ❖ Warum hat die Stadt Friesoythe Bedenken, als Gesellschafterin in die St.-Marien-Hospital gGmbH einzutreten?

Eine weitere Bedingung ist, dass das Finanzkonstrukt des Landkreises nur aufgeht, wenn die Stadt der Gesellschaft beitrifft.

Hier gibt schon der § 136 Nds. Kommunalverfassungsgesetz eine klare Richtung vor: Eine Kommune darf sich nur im Rahmen der eigenen Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Die stationäre Gesundheitsversorgung ist gem. § 1 Nds. Krankenhausgesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zugewiesen. Die kreisangehörigen Kommunen haben diese Zuständigkeit eben nicht. Das heißt nicht, dass sie sich nicht finanziell einbringen dürfen, aber eben vor einem anderen rechtlichen Hintergrund.

Durch den Beitritt könnte dieser Konflikt zwar aufgelöst werden, damit liegt eine Begründung vor mit Argumenten, die sich gegenseitig bedingen (ohne Darlehen kein Beitritt, ohne Beitritt kein Darlehen). Das hätte vermieden werden können.

Wenn sich die Stadt wirtschaftlich betätigt, muss sichergestellt sein, dass ihr ein angemessener Einfluss gesichert ist. Bei einem Anteil von 12,55 % ist wohl eindeutig, dass die Einflussnahme fast bei „0“ liegt. Selbst wenn die Stadt bei einer Entscheidung mit dem Träger St.-Marien-Stiftung konform gehen würde, hätte der Landkreis mit mehr als 25 % immer noch die Sperrminorität. Dies mag rechtlich hinnehmbar sein, zeigt aber die Qualität der Einflusses der Stadt Friesoythe im Falle eines Beitritts.

Der Landkreis beurteilt die anders, weil er sich einen Gleichklang der kommunalen Mitgesellschafter wünscht und nicht sieht, dass Landkreis und Stadt bei anstehenden Entscheidungen auch unterschiedlicher Meinung sein können. Das wird aber schon deshalb kaum zu vermeiden sein, weil der Landkreis zwei Kliniken verpflichtet ist, die Stadt Friesoythe fühlt sich vor allem dem St.-Marien-Hospital verpflichtet.

Gegen einen Beitritt der Stadt in die gGmbH sprechen aber vor allem Gründe aus der Praxis. Der Stadtrat und der Kreistag haben die Möglichkeit, sich eine Ratifizierung aller Beschlüsse vorzubehalten, die in einem Gremium der Gesellschaft getroffen werden, vorzubehalten. Das kann die Entscheidungen für die Klinik massiv erschweren und verzögern, was nicht ungewöhnlich ist.

Hinzu kommt, dass eine Beteiligung an der St.-Marien-Hospital gGmbH für die Stadt zur Folge hätte, dass ein aktives Beteiligungsmanagement betrieben werden muss bis hin zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt.

In diesem Kontext ist auch zusehen, dass der Landkreis in zwei Gesellschaften vertreten sein wird, beim St.-Marien-Hospital und beim St.-Josef-Stift in Cloppenburg. In beiden Gesellschaften hat das Bischöflich-Münstersche Offizialat (BMO) Letzentscheidungsrechte. Es wird sich zeigen, wie sich der Landkreis positioniert, wenn eine Entscheidung für eines der Häuser positiv ist und für das andere Haus negativ ausfällt. Und dazu wird es schon aufgrund der Wettbewerbssituation kommen. Der Träger des Cloppenburg Krankenhauses, die Schwester-Euthymia-Stiftung, ist Träger von vier Kliniken mit einer Gesamtbettenzahl von 952. Das St.-Marien-Hospital steht dem mit künftig 150 Betten gegenüber. Und die Stadt hätte als Wegbegleiterin in den GmbH-Gremien keine wirkliche Einflussmöglichkeit, eben weil nicht einmal mit dem St.-Marien-Stift zusammen die Sperrminorität erreicht wird.

In Anbetracht dieser Hintergründe kann die Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorschlagen, dass die Stadt Friesoythe die vom Landkreis vorgegebenen Verträge mit dem St.-

Marien-Hospital abschließt. Sehr wohl schlägt die Stadtverwaltung aber vor, dem St.-Marien-Hospital die beantragten Mittel in Höhe von 2,63 Mio. € zu bewilligen.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, ob der Bürgermeister gem. § 88 Nds. Kommunalverfassungsgesetz remonstrieren müsste, wenn der Stadtrat die vom Landkreis vorgegebenen Vertrag beschließt. Ist er dazu verpflichtet, weil der Beschluss rechtswidrig ist, und würde er dann *nicht* entsprechend reagieren, wäre die Frage der Haftung zu stellen.

Aktuell setzt die Verwaltung alles daran, dass die Unterstützung und damit der Fortbestand des St.-Marien-Hospitals letztlich nicht daran scheitert, dass die Stadt einen vom Landkreis als Bedingung vorgegebenen Weg aus rechtlichen Gründen nicht mitgehen kann. Das ist eine missliche Situation, weil der Fortgang des Verfahrens nicht an der Bereitschaft der Stadt, das St.-Marien-Hospital erneut finanziell zu unterstützen, scheitern könnte, sondern allein an dem ohne Alternativszenario entwickeltem Vertragskonstrukt des Landkreises Cloppenburg.

Deshalb hat die Verwaltung in den Beschlussvorschlag eine zweite Option aufgenommen, die beinhaltet, den vom Landkreis Cloppenburg vorgegebenen Weg mitzugehen. Dies wird in dem Fall greifen, wenn sich der Landkreis gem. Kreistagsbeschluss nicht an der Finanzierung des Krankenhauses beteiligen würde, wenn/weil die Stadt den vorgegebenen Weg nicht mitgeht.

Finanzierung:

- ☒ Finanzielle Auswirkungen in Höhe von 2,63 Mio. €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Antrag SMH Mittel Stadt Friesoythe 2025-06-18
St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Beschlussvorlage LK CLP 2025-06-13
St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Fragenkatalog KomAufsicht 2025-07-09
St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Fragenkatalog KomAufsicht Beantwortung 2025-07-17
St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Gutachten Dombert 2025-07-17
St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Kurzgutachten Dombert 2025-07-10
2025 07 24 Mail FRagen an LK CLP
2025 07 28 Antwort LK CLP
St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Mail an LK und Antwort LK 2025-07-31
St.-Marien-Hospital Krankenhausfinanzierung Präsentation Stadtrat 2025-08-06
2025 08 05 Vermerk mit Beschlussvorschlag

Sven Stratmann
Bürgermeister